



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Angebot und Annahme: Angebote erfolgen freibleibend. Für Art und Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Bei Lieferungen ohne diese schriftliche Bestätigung gilt die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung. Produktänderungen bleiben vorbehalten. Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Falls Dokumentationen oder Zeugnisse benötigt werden, ist dies in Anfragen und Bestellungen als gesonderte Position zu vermerken. Nachträglichen Anforderungen von Prüfzeugnissen etc. kann aus technischen Gründen leider nicht entsprochen werden.

Preise und Zahlung: Die Berechnung erfolgt aufgrund der bestätigten Preise zuzüglich der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns vor, Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten während der Ausführung eines Auftrages weiterzuberechnen.
Für Kleinstaufträge unter 25,00 € wird ein Mindermengenzuschlag von 6,00 € erhoben.

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto Kasse, oder innerhalb von 14 Tagen, abzüglich 2 % Skonto.

Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen behalten wir uns vor, den vereinbarten Rabattsatz zu kürzen. Bei Zielüberschreitungen werden Fälligkeitszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 7,5 % berechnet.
Gerät der Käufer/Besteller mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, so werden sämtliche Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung sofort zur Zahlung fällig.

Lieferung: Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers/Bestellers ausschließlich Verpackung, ab Lager Erzhausen. Die angegebenen Lieferfristen und Termine werden nach bestem Ermessen angegeben, sind jedoch unverbindlich. Wir müssen uns vorbehalten, die Ware nur teilweise zu liefern und von der Lieferverpflichtung im Notfalle zurücktreten zu dürfen, falls die Beschaffung bei den Vorlieferanten nicht mehr möglich ist.

Eigentumsvorbehalt: Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

Gewährleistung: Beanstandungen können nur innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden. Für verdeckte Mängel gelten die Gewährleistungen des jeweiligen Herstellerwerkes. Beanstandete Teile sind uns kostenfrei zurückzusenden und werden bei nachweislichen Material- oder Ausführungsmängeln kostenlos ersetzt oder instand gesetzt. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

Für Warenrücklieferungen, die nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 % des Netto-Lieferwertes, mindestens jedoch 20,00 €. Eine Rücknahme setzt voraus, dass der Versand nicht länger als ein Jahr zurückliegt, bzw. eine Rücknahme bei Auftragserteilung nicht ausgeschlossen wurde. Die Rücknahme erfolgt nur dann, wenn sie zuvor avisiert wurde.

Schlussbestimmungen: Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Erzhausen. Als Gerichtstand ist das Amtsgericht Darmstadt vereinbart.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen im übrigen als unberührt.

Erzhausen, Dezember 2015